



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

LEP-Teilfortschreibung IX: Bedarfsplanung und Abbau von Sand und Kies rechtskonform regeln

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Bedarfsplanung für den Abbau von Steinen und Erden im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) rechtskonform zu regeln und die Möglichkeiten für die Steuerung des Abbaugeschehens auf Ebene der Regionalplanung zu verbessern.

Hierfür bedarf es unter anderem:

1. Der Bedarf an Steinen und Erden ist unter der Berücksichtigung möglicher Alternativen rechtssicher zu ermitteln.
2. Durch eine entsprechende Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes soll die Staatsregierung die Ausweisung von Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung ermöglichen und diese im LEP als Gebietsdefinition für die Gewinnung von Steinen und Erden in den Regionalplänen vorsehen.

Begründung:

Das im Auftrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erstellte „Rechtsgutachten zur Rechtmäßigkeit der Ermittlung des Kies- und Sandbedarfs im Freistaat Bayern“ kommt zu dem Ergebnis, dass die derzeitige Praxis der Bedarfsermittlung für den Abbau von Sand und Kies in Bayern rechtswidrig ist. Um diese Defizite zu beheben, besteht Nachbesserungsbedarf beim LEP: Dort müssen entweder klare Vorgaben zur Art und Weise der Bedarfsermittlung und der Alternativenprüfung auf regionaler und kommunaler Ebene gemacht werden, oder die Staatsregierung muss den landesweiten Bedarf unter Berücksichtigung möglicher Alternativen selbst ermitteln. Ein solches Vorgehen würde zugleich Regionale Planungsverbände und Kommunen entlasten.

Handlungsbedarf besteht zudem bei der Steuerung des Sand- und Kiesabbaus. Da es an einem Konzept und einer Steuerung auf Landesebene fehlt, führt das zu einem Wildwuchs von neuen Sand- und Kiesgruben an vielen Orten in Bayern mit erheblichen negativen Folgen für Anwohnerinnen und Anwohner, Wasserhaushalt, Landwirtschaft, Umwelt und Klima. Die im Raumordnungsgesetz vorgesehene Möglichkeit zur Ausweisung von Eignungs- und Ausschlussgebieten wendet Bayern aktuell nicht an. Da der Abbau von Rohstoffen im Außenbereich grundsätzlich privilegiert ist, hat die Regionalplanung in Bayern derzeit keinerlei Möglichkeiten, den Rohstoffabbau auf bestimmte Gebiete einzuschränken. Eine solche Konzentration kann derzeit nur mit erheblichem Aufwand auf kommunaler Ebene erwirkt werden.

Angesichts der vielfältigen ökologischen Probleme, die mit dem Rohstoffabbau einhergehen, der starken Belastung von Anwohnerinnen und Anwohnern und der zunehmenden Knappheit auch bei vermeintlichen Massenrohstoffen, ist dieses Vorgehen nicht mehr zeitgemäß.